

Problem der Einheit von Wesenheit und Dasein. Die thomistischen und suarezianischen Philosophen sind uneins in der Frage, ob die reale Identifizierung von Wesenheit und Dasein, die von beiden Richtungen für das Seinsnotwendige gefordert wird, in allen Fällen Seinsnotwendigkeit ergäbe, ja als deren innerstes Wesen gelten könne⁴⁴). Ein Zeichen, daß unsere Einsicht in die Beschaffenheit des Seinsnotwendigen dürftig ist. Und wenn trotz dieser Mangelhaftigkeit der Einsicht von allen angenommen wird, daß das Wesen des Seinsnotwendigen das Dasein sei^{44a}), so bleibt es schwierig zu beweisen, daß dieses Dasein unendlich sein müsse (vgl. III. 1, c, aa). Eine Unfähigkeit, größer zu sein, scheint ja jederzeit die Beschränktheit des Daseins begründen zu können. Möglicherweise hat Thomas in Anbetracht ihrer Schwierigkeit diese Spekulationen nicht innerhalb der *quinque viae* untergebracht. Aber sein Beweis aus den Seinsstufen wird — z. B. von Gredt^{44b}) — auf sie zurückgeführt.

Vielleicht sollten und könnten wir auch auf die unter 1c) dargestellten Versuche, die Gotteserkenntnis zu erreichen, verzichten. Dann aber kommen wir zu der einfachen Feststellung, daß der thomistische Weg der Gotteserkenntnis, wie ihn die ersten drei Wege zu bahnen suchen, am ehesten erfolgreich durchgeführt werden wird, wenn die Kontingenz unserer Erfahrungswelt aufgezeigt wird aus ihrer bis ins Innerste reichenden Veränderlichkeit. Pius XII. hat die Philosophen treffend gerade auf den Ausbau dieses Weges gewiesen, allerdings auch gesagt, daß ein strengerer Aufweis der Wesensveränderung in der Erfahrungswelt und die tiefere Erkenntnis ihrer metaphysischen Bedeutung noch eine Aufgabe der Zukunft sind³⁷). (Schluß folgt.)

Der Ordensstand im Lehr- und Aktionsprogramm des Papstes Pius XII.

Von P. Dr. Luchesius Späting, Rom

Als „Magister veritatis“ wird Papst Pius XII. der Nachwelt im Gedächtnis bleiben. In zwanzig Bänden — für jedes Pontifikatsjahr einer — ist seine Lehrverkündigung niedergelegt. Sinnreich sind an seinem Sarkophag neben dem Petrusgrab die Themen seiner 19 Weihnachtsbotschaften eingemeißelt. Im Tode spricht er noch. An alle erging sein Wort. Denen aber, die in den Ständen der christlichen Vollkommenheit als Heerbaum Christi kämpfen, galt seine besondere Sorge in Wort und Tat.

Kein Papst der letzten Jahrhunderte hat so oft, so lehrreich, so rüttungweisend über den Ordensstand gesprochen wie Pius XII. Seitdem er in seiner Ansprache an das Generalkapitel des Franziskanerordens zu Beginn seines Pontifikates vor aller Welt bekannt hatte, daß er „großes Vertrauen und große Hoffnungen auf den Orden des hl. Franziskus setze“, wurde er in den beinahe zwanzig Jahren seiner Regierung nicht müde, in

⁴⁴) Gredt, *Elem. phil.* II¹⁰ 707,5.

^{44a}) S. theol. I⁴ 3 art. 4 c; Gredt, *Elem. phil.* II¹⁰ S. 206/207; Lehmen, *Lehrb. d. Philosophie* III³ (Herder, Freiburg 1912) S. 124.

^{44b}) *Elem. phil.* II¹⁰ S. 128 Arg. IV.

privaten und öffentlichen Ansprachen, in apostolischen Briefen und Konstitutionen, in feierlichen Weltrundschreiben den Ordensstand zum bevorzugten Gegenstand seiner Hirtenfürsorge zu machen¹⁾. In seinem universalen und zeitnahen Lehrapostolat hat das Thema Ordensstand einen Primat behauptet. Dabei ging es dem zwölften Pius, im ganzen gesehen, um nichts Geringeres als um eine Neuorientierung und Neuordnung des gesamten Ordenswesens in der heutigen Zeit.

I. Die Botschaft Papst Pius' XII. an die Vollkommenheitsstände in gegenwärtiger Zeit

Das lebendige, gesprochene Wort des obersten Lehrers der Wahrheit enthält zunächst autoritative Richtlinien für die nach Vollkommenheit strebenden kirchlichen Lebensstände. Es handelt sich um mündlich erteilte Weisungen und Mahnungen, denen hauptsächlich zwei große Anliegen des Hl. Vaters zugrunde liegen: die Sorge der Kirche um die Erhaltung der alten Orden und die Suche nach ihrer Erneuerung und zeitgemäßen Anpassung.

1. Angesichts der Umwälzungen und Errungenschaften unseres stolzen Jahrhunderts, in Anbetracht der dadurch bedingten Bedrohung übernatürlicher Werte erfüllte den Papst tiefste Sorge um die Erhaltung der alten Orden, der Männer- wie der Frauenorden. Das Fortleben des ursprünglichen, echten Geistes, wie er in der Person des jeweiligen Ordensstifters lebendig war, lag ihm sehr am Herzen. Die Treue zur Tradition, zum Geist des Gründers, das heilige Erbe wollte er eifrig gehütet und unverrückbar festgehalten wissen. Unberührt von allem Wandel der Menschen und der Zeiten muß das Fundament des Ordenslebens bestehen bleiben, die Nachfolge Jesu. Solche unantastbare Grundsätze äußerte der Hl. Vater z. B. im Schreiben an den General der Gesellschaft Jesu vom 6. Juli 1940: „... und doch muß euer... Orden immer unverändert bleiben; unverändert die Führung, die allem festen Halt verleiht; unverändert der alles belebende Geist; unverändert der Wille zu vollem Gehorsam und restloser Regeltreue...“²⁾; ferner in einer Ansprache an die Gesellschaft Jesu vom 27. April 1941³⁾, in einem Brief an die Redemptoristen vom 8. Mai 1947⁴⁾, in der Ansprache an den ersten internationalen Ordenskongreß am 8. Dezember 1950.

In diesen und anderen Äußerungen kommt immer wieder die bange Sorge des Papstes um den Bestand der alten Orden zum Ausdruck. Sie stehen gegenwärtig in einer schweren Krise, die sich besonders im beständigen Abnehmen der Berufe offenbart. Zwar hat sie noch nicht alle Länder befallen — so bilden Spanien und Nordamerika eine Ausnahme —, und auch da, wo sie auftritt, wirkt sie sich nicht überall gleich verheerend

¹⁾ Eine gute Auswahl der diesbezüglichen Verlautbarungen bietet in deutscher Übersetzung Josef Zürcher, Päpstliche Dokumente zur Ordensreform. Einsiedeln 1954, Benziger-Verlag. Eine Übersicht über die Acta Pii Pp. XII de Statibus perfectionis gibt das Commentarium pro Religiosis et Missionariis 37 (1958) 223—238.

²⁾ Zürcher 15 f.

³⁾ Ebd. 18—20.

⁴⁾ Ebd. 39 f.

aus. In vielen Ländern Europas erregt sie jedoch schon tiefste Besorgnis. Pius XII. machte für den mangelnden Nachwuchs in den geistlichen Berufen namentlich jene Priester und Laien verantwortlich, die in ihren Predigten, Reden oder Schriften nie mehr ein Wort der Anerkennung und Ermunterung für die christusgeweihte Jungfräulichkeit und für den Ordensstand finden. Sie tragen eine Hauptschuld an der betrüblichen Tatsache dieser Berufskrise. In seiner Enzyklika „*Sacra Virginitas*“ vom 25. März 1954 tadelte Papst Pius XII. jene Jugenderzieher energisch, die junge Menschen vom Eintritt in das Seminar, in einen Orden oder ein religiöses Institut abhalten unter dem Vorwand, sie könnten in der Ehe als Familienväter und -mütter durch das öffentliche Bekenntnis eines christlichen Lebens der Kirche mehr nützen als Priester und gottgeweihte Jungfrauen⁵⁾.

2. Mit der Sorge um den Fortbestand der alten Orden verband Papst Pius XII. auch schöpferische Kühnheit im Neuen. Hellsichtig erkannte er die Forderungen der Zeit, das Gebot der Stunde. Seine Botschaft an die Orden trägt das Gepräge des Fortschritts. Sie weist neue Wege zu dem alten Ziel. Pius XII. hatte den Mut, dort, wo das Alte nicht mehr fruchtbar, sondern eher hemmend wirkte, neue Formen und Wirkweisen zu entwickeln. Erneuerung und Anpassung der Orden an die moderne Zeit ist folglich das zweite Grundanliegen, aus dem die richtungweisenden Worte des Hl. Vaters kommen. Paßt euch an in allen Dingen, die nicht wesentlich sind, soweit es Vernunft und geordnete Liebe zulassen! Dies war sein Aufruf und sein Programm für den ersten internationalen Ordenskongreß in Rom 1950⁶⁾. Aus der Fülle seiner programmatischen Lehräußerungen geben wir in gedrängter Kürze einige wesentliche Punkte wieder. Der ursprüngliche Geist der Orden muß erneuert und den gewandelten Zeiten angepaßt werden. Die Ordensregel und die Konstitutionen sind den neuen Zeitverhältnissen anzugeleichen, falls sich die einst bei der Ordensgründung gegebenen Verhältnisse geändert haben⁷⁾; denn neu stellen sich die Aufgaben moderner Seelsorge. Das Wort Gottes muß zeitgemäß verkündet werden⁸⁾. Die Missionsarbeit in den Heidenländern muß Neuland erobern und vor allem einen vollwertigen einheimischen Klerus heranbilden⁹⁾. Die Caritas muß in heutiger Zeit aus lebendigem Glauben und heroischer Liebe verwirklicht werden¹⁰⁾. Der Krankendienst erfordert neue Mittel und Methoden¹¹⁾. Die Erziehung einer schwierigen modernen Jugend, die vor vielem die Ehrfurcht verloren hat, die Heranbildung der Kandidaten

⁵⁾ Zürcher 141 f. — Modernen Einwänden gegen Ordensstand und Ordensleben ist D. Thalhammer S.J. in mehreren Abhandlungen entgegengetreten: Der Ordensstand ist nicht mehr zeitgemäß; Warum Bindung durch Gelübde? Juridischer Formalismus, Verkümmерung der selbständigen Persönlichkeit; Man kann in der Welt mehr für das Reich Gottes wirken; Die meisten Ordensleute sind recht mittelmäßig; Das Leben in den Klöstern ist unwahr; Die Orden sind erstarrt. In: *Der große Entschluß*, Jg. 8, Wien 1952/53.

⁶⁾ Zürcher 91–103.

⁷⁾ Apostolisches Schreiben an den Zisterzienserorden vom 13. Juni 1943; ebd. 27.

⁸⁾ Aus einem Schreiben an die Dominikaner vom 16. Juli 1946; ebd. 34–36.

⁹⁾ Aus der Missionsenzyklika „*Evangelii Praecones*“ vom 2. Juni 1951; ebd. 106 f.

¹⁰⁾ Zürcher 16–18.

¹¹⁾ Ebd. 29, 40–42.

zum Ordens- und Priesterstand¹²⁾), die soziale Ausbildung der selbständig und gleichberechtigt gewordenen Frau muß teilweise neue Methoden erproben. Wörtlich sagte der Hl. Vater: „Veraltete Gewohnheiten, die die moderne Erziehungsarbeit hemmen, müssen den Zeitumständen angepaßt werden. In diesen Fragen mögen die höheren Oberen und das Generalkapitel mit Scharfblick, Klugheit und Mut die nötigen Änderungen treffen¹³⁾“. Bei allem soll kluge Freiheit die rechte Auswahl treffen und die richtige Mitte halten, z. B. in der Frage des Ordenskleides. Es soll zweckmäßig sein und den Anforderungen der Hygiene entsprechen¹⁴⁾). Zu dem gleichen Anliegen zeitgemäßer Anpassung führte Papst Pius XII. in seiner Ansprache an den ersten Religiosen-Kongreß u. a. aus: „Großes Lob verdient die umfassende neuzeitliche Gestaltung des Schulwesens, der Jugenderziehung, der Armenfürsorge, der Glaubensverkündigung und Glaubensverbreitung, an denen sowohl die einzelnen Mitglieder wie die ganze Ordensgemeinschaft großes Verdienst erworben haben¹⁵⁾.“ Außerdem ist auch das Presseapostolat ein unentbehrliches Mittel religiöser Propaganda und ein wichtiger Weg zur Seele des modernen Menschen¹⁶⁾). Die Fortschritte der Technik sind in den Dienst der Seelsorge zu stellen¹⁷⁾). Überhaupt muß Aufgeschlossenheit herrschen für die Forderungen der Zeit: Weitherzigkeit im Denken und Planen, Einheit in der Organisation, Raschheit im Handeln¹⁸⁾.

Ferner sind bei dieser zeitgemäßen Erneuerung der Vollkommenheitsstände wirkliche und scheinbare Gegensätze zwischen einst und jetzt auszugleichen. Die Klausur und die Kontemplation in Nonnenklöstern müssen mit den neuen Aufgaben der Caritas, Jugenderziehung und Fürsorge, der Ausbildung der Schwestern für die ihnen übertragenen Arbeiten in Einklang gebracht werden¹⁹⁾). Ein eigener internationaler Kongreß im September 1951 hat diese Fragen der Ausbildung der Schwestern als Erzieherinnen der weiblichen Jugend behandelt²⁰⁾). Beim internationalen Kongreß der Oberinnen im Jahr 1952 kam der Hl. Vater auf dieselbe Frage zu sprechen²¹⁾). Natürliche Pädagogik mit dem Ziel edlen Menschentums muß mit übernatürlicher Erziehung zum vollkommenen Christen durchdrungen und vollendet werden²²⁾). Mütterlichkeit ist mit Jungfräulichkeit, Innerlichkeit mit Wirken nach außen zu verbinden²³⁾). Freiheit und Zucht, Armut und Verwaltung irdischer Güter, liturgische Frömmigkeit und ordenseigene Geistigkeit, alter Geist und neue Aufgaben, Selbständigkeit der Orden, aber Zusammenschluß einzelner Klostergemeinschaften, öftere Zusammenkunft der höheren Ordensoberen, positive Zusammenarbeit, das sind

¹²⁾ Ebd. 43—45, 61—72.

¹³⁾ Ebd. 115.

¹⁴⁾ Ebd. 123.

¹⁵⁾ Ebd. 100.

¹⁶⁾ Ebd. 46 f.

¹⁷⁾ Ebd. 56 f.

¹⁸⁾ Ebd. 101.

¹⁹⁾ Ebd. 84—91.

²⁰⁾ Ebd. 112—117.

²¹⁾ Ebd. 124.

²²⁾ Ebd. 108—112.

²³⁾ Ebd. 123, 42 f.

die hauptsächlichsten Antagonismen, die Pius XII. in seinen Ansprachen zu überbrücken suchte²⁴⁾.

Schließlich nannte der Papst noch einige Gefahren, die von den Orden zu bekämpfen sind: Kein Naturalismus darf sich in das Apostolat einschleichen, keine ungesunde Neuerungssucht darf in Philosophie und Theologie, in Aszetik und praktisches Vollkommenheitsstreben eindringen, keine unkatholische Enge und Eifersucht, sondern Weitblick, Großherzigkeit und Einheit sollen sein, wo es um das Reich Gottes und seine Anliegen geht²⁵⁾.

Die Neuorientierung des katholischen Ordensstandes an den Forderungen der Gegenwart, wie sie Papst Pius XII. mit seinem autoritativen Lehrwort vorgezeichnet hat, erschöpft sich jedoch nicht in theoretischen Erwägungen und Mahnungen. Sie schreitet auch fort zur Tat, zu einer Neuordnung des gesamten kirchlichen Ordenswesens heute, ja sie stößt durch zu neuartigen, nie dagewesenen Ordensformen in den Säkularinstituten. „Von jeher haben sich in der Kirche im Wandel der Zeiten und bei neu entstehenden geistigen Bedürfnissen neue und andersartige Formen des Ordenslebens unter dem Wirken des Hl. Geistes entwickelt²⁶⁾“. Verheißungsvolle Ansätze sind in dieser Richtung bereits vorhanden. Von dem bisher erzielten Fortschritt auf dem Wege praktischer Lösungen hat der zweite internationale Ordenskongress vom 8. bis 14. Dezember 1957 in Rom ein eindrucksvolles Zeugnis abgelegt. Dieses Aktionsprogramm Pius' XII. zeigen wir im folgenden Teil auf, der die die Ordensstände betreffende kirchliche Gesetzgebung des Papstes zusammenfaßt.

II. Die Gesetzgebung Papst Pius' XII. betreffs der Vollkommenheitsstände

Drei Meilensteine kennzeichnen den Weg einer vom heimgegangenen Papst bereits begonnenen Neuordnung des Ordenswesens in heutiger Zeit. Es sind drei Apostolische Konstitutionen (AK), die im Lauf von ungefähr zehn Jahren, von Anfang 1947 bis Mai 1956, durch die Religionskongregation vorbereitet, von Papst Pius XII. veröffentlicht und verpflichtend gemacht wurden. Es handelt sich um die AK „Provida Mater Ecclesia“ vom 2. Februar 1947, das kirchliche Grundgesetz für die Weltlichen Institute; die AK „Sponsa Christi“ vom 21. November 1950, die Magna Charta für die strengen Klausur-Nonnen, und drittens um die AK „Sedes Sapientiae“ vom 31. Mai 1956, die Neuordnung der religiösen, priesterlichen und apostolischen Ausbildung der Ordensstudenten. Unsere Auf-

²⁴⁾ Ebd. 111, 118, 45 f.

²⁵⁾ Ebd. 28, 60 f. — D. Thalhammer schreibt treffend zu diesem Problem zeitgemäßer Anpassung: „Oberste Norm für alle Anpassungen an die Notwendigkeiten von heute muß immer die Frage sein: Was würde der Ordensstifter bei den geänderten Verhältnissen und Aufgaben der Kirche heute tun? Jede wahre Anpassung muß stets vom Geist des Ordens her geschehen. Sie darf nicht eine Opportunitäts- oder Augenblickslösung sein, darf erst recht nicht in einem bloßen Nachgeben gegenüber jenen Religiosen bestehen, die unter Modernisierung des Ordensinstituts bloß ihre eigene größere Bequemlichkeit und Freiheit oder die Befriedigung ihrer Neuerungs- und Vergnugungssucht anstreben, sondern muß auf klaren, unanfechtbaren Grundsätzen gründen, klug und wohl überlegt sein.“ In: Der große Entschluß, Jg. 8, S. 369.

²⁶⁾ Vgl. die Einleitung zu „Provida Mater Ecclesia“.

gabe kann es hier nur sein, die drei päpstlichen Dokumente in ihren Grundlinien und Grundanliegen zu beleuchten.

1. Die AK „Über die kanonischen Stände und Weltlichen Institute zur Erlangung der christlichen Vollkommenheit“ leitet in der Geschichte der katholischen Orden einen neuen Abschnitt, ein neues Zeitalter ein²⁷⁾). In ihr wird zum erstenmal im Bereich der Vollkommenheitsstände eine neuartige Form der *perfectio evangelica* von der „weitschauenden Mutter Kirche“ offiziell anerkannt. „Weltliche Institute“ heißt dieser neue kanonische Stand der christlichen Vollkommenheit. Pius XII. selber definiert sie in „*Provida Mater Ecclesia*“ als Gesellschaften von Klerikern oder Laien, die sich zur Beobachtung der evangelischen Räte in der Welt verpflichten, um in ihr die christliche Vollkommenheit zu erlangen und ebenda fruchtbare ihr Apostolat auszuüben. Kennzeichnend für diese Institute ist die „Weltlichkeit“, ihr weltlicher Charakter. Ihre Mitglieder tragen kein Ordenskleid, leben nicht in Kloster und Klausur, sondern in der Welt, mitten unter den anderen. Ihr Leben der Vollkommenheit ist besonders auf das Apostolat ausgerichtet. Ihr apostolisches Wirken ist von ihrer sozialen Stellung bestimmt. Es beeinflußt ihre Geistigkeit, gibt ihnen eine eigene Gesetzmäßigkeit und legt auch ihre Bedürfnisse fest. Die Laien, die Mitglieder solcher Institute sind, üben ihren bürgerlichen Beruf unabhängig von ihrem kirchlichen Stand aus und reihen sich unauffällig in das öffentliche und private Leben von heute ein. Die Kleriker unterscheiden sich in nichts von ihren Mitbrüdern im Weltklerus.

Es ist etwas Herrliches, Erfrischendes um die Idee, die in den Säkularinstituten nach Verwirklichung ringt. Sie mutet wie ein charismatischer Aufbruch urchristlichen Lebens an. Ein heiliger Frühling geht durch die Kirche, die sich in immer neuen Formen zu ewiger Jugend verjüngt. Die Auswirkung dieser Weltlichen Institute für das Leben der Kirche ist noch nicht abzusehen. In ihnen findet eine jahrzehntelange, in vielen katholischen Ländern wirksame Laienbewegung ihre kirchliche Anerkennung, ihren gesetzlich geregelten Rahmen und Raum innerhalb der kanonischen Ständeordnung. Vor allem erfährt das Laienapostolat neue Kraft und Blüte. Es ist nicht mehr primär lehrhafte, theoretische Verkündigung, vielmehr Wirken durch die ganze Existenz, das gelebte Beispiel. Man spricht heute mit Recht von einem Apostolat durch „Gegenwart“ im Milieu, von einer intensiven christlichen Erneuerung der Familien, der Berufe, der staatlichen Gemeinschaften durch innige, tägliche Berührung²⁸⁾). Die Säkularinstitute sind nicht nur ein Instrument kapillarer Seelsorge zur missionarischen Durchdringung der Welt, sondern in besonderem Maße auch zur Durchdringung der kirchlichen Laienkreise, ihrer Spiritualität, ihres Selbstbewußtseins und Selbstvertrauens. Ein neuer Typ von Laienchristen wird durch sie geschaffen. Er hilft die betonte Bipolarität zwischen Klerus und Laien überwinden. Solche Laienapostel, die in der ungeteilten Ganz-

²⁷⁾ Über die Säkularinstitute geben vor allem Aufschluß: Der Dokumentar- und Kommentarband „*De Institutis Saecularibus*“, hrsg. vom „Commentarium pro Religiosis“. Bd. I, Rom 1951. — J. Beyer S. J., *Les Instituts Séculiers*, Desclée de Brouwer 1954, deutsch bei Benziger (Einsiedeln). — Neuestens G. Escudero, *Gli Istituti secolari*. Ed. Ancora 1958.

²⁸⁾ „*Provida Mater Ecclesia*“ (10); a. a. O. 6.

heit ihrer Existenz sich dem Werke Christi zur Verfügung stellen, werden die Kirche in eine bessere Zukunft hinüberretten.

Daß aus dieser neuen Form des Laienapostolats ungeahnte Kräfte der Kirche für ihr Apostolat, für ihre Wirkung in der Welt freizumachen sind, hat sich teilweise schon erwiesen. Seit 1947 ist die Zahl der in Rom um Approbation nachsuchenden Weltlichen Institute beinahe flutartig gestiegen. 1953 waren es schon 210 Anfragen gegenüber 50 im Jahre 1949. Jean Beyer S. J. zählt im Anhang zu seinem Buch 87 Institute auf, von denen 5 päpstlichen Rechtes definitiv approbiert sind, 7 Institute päpstlichen Rechtes mit dem *decretum laudis*, 17 bischöflichen Rechtes mit dem „*Nihil obstat*“ der Religionskongregation, außerdem 58 fromme Vereinigungen mit der Aussicht, Weltliches Institut zu werden. Von diesen Säkularinstituten sind nach Angabe des Verfassers 29 in Frankreich, 14 in Italien, 13 in Holland, 9 in Deutschland, 8 in Spanien, 6 in Österreich, 2 in der Schweiz, die übrigen in anderen Ländern²⁹⁾. Die *Documentation Catholique* vom 21. August 1955 bringt weitere 43 Bitten und Adressen. Nach G. Escudero, *Gli Istituti secolari*, gibt es derzeit auf der ganzen Welt etwa 250 Weltliche Institute, darunter sind nur 50 von der Kirche anerkannt, und zwar: 12 päpstlichen Rechtes, davon 6 mit definitiver Approbation, z. B. *Societas Cordis Jesu*, *Opus Dei*, Missionärinnen des Königtums Christi, und 38 diözesanen Rechtes. Diese Listen, so reich sie scheinen, geben dennoch kein vollständiges Bild von dem Aufschwung der gesamten Bewegung.

Zur AK „*Provida Mater Ecclesia*“, dem Generalstatut der Säkularinstitute, sind ergänzend noch hinzuzunehmen das *Motu proprio* Papst Pius' XII. „*Primo feliciter*“ vom 12. März 1948, worin die theologisch-aszetische Grundlage der Weltlichen Institute, ihr weltlicher Charakter, ihre eminent apostolische Natur hervorgehoben werden, und die acht Tage später ergangene Instruktion „*Cum Sanctissimum*“, in der ihre rechtliche Organistation weiter ausgebaut wird. Aus diesem reichen Gesetzeswerk seien nur einige wesentliche Punkte zur Kanonistik und Theologie der Säkularinstitute herausgenommen.

Im Art. 3 spricht die AK „*Provida Mater Ecclesia*“ von den inneren Voraussetzungen, unter denen eine fromme Vereinigung zu einem Weltlichen Institut werden kann. Den Kern des Lebens nach den Räten Christi sieht die AK in der „vollen Übergabe und Weihe des Lebens an Christus“, in einer „vollen, durch keinerlei andere Bindungen begrenzten Hinweihung der ganzen Person und des ganzen Lebens an den Herrn“, in jener Ganzheit und Unmittelbarkeit, mit der die ersten Jünger und Frauen sich dem Herrn weihten, und wie sie nach 1 Kor 7 das Bessere gegenüber Ehe, Besitz und Selbstverfügung bleibt³⁰⁾.

Die drei evangelischen Räte, die unabänderliche Grundlage jedes Ordenslebens, werden für den Laien, der in ein Weltliches Institut eintritt, nicht abgeschwächt, sondern seinen ihm eigentümlichen Lebensbedingungen angepaßt. Diese Anpassung kann konkrete Schwierigkeiten

²⁹⁾ Für die deutschsprechenden Länder vgl. auch die Übersicht in der *Herder-Korrespondenz*, Dezember 1955.

³⁰⁾ Zum inneren Leben der Weltl. Institute vgl. J. Beyer a. a. O. 181—199.

mit sich bringen; sie ist aber keineswegs als ein grundsätzlicher Kompromiß mit der „Welt“ zu verstehen. Für die Keuschheit dürften keine grundsätzlichen Fragen auftreten. Sie ist wie kein anderer Rat klar und unteilbar. Doch fordert ein solches Leben eine gesunde und starke, sehr positiv gerichtete Aszese. Der Gehorsam wird in einer in den weltlichen Bereichen, Berufen, Bindungen lebenden Gemeinschaft die schwierigsten Probleme stellen. Die Armut wird je nach Stand und Beruf verschieden, dem Geiste nach vollkommen sein.

„Provida Mater Ecclesia“ geht sodann über zur Einverleibung der Mitglieder und zur Verbindung, die daraus folgt. Das Band, das die Glieder mit dem Institut eint, muß „stabil“ sein: entweder auf Lebenszeit oder auf eine beschränkte Dauer, nach deren Ablauf es zu erneuern ist. „Es muß gegenseitig und vollständig sein, so daß das Mitglied sich ganz dem Institut weilt und hinwieder das Institut gemäß den Konstitutionen für das Mitglied sorgt und dafür verantwortlich ist.“ Über Niederlassungen und Häuser wird bestimmt: „Obwohl die Weltlichen Institute ihren Mitgliedern ein gemeinsames Leben oder eine gemeinsame Unterkunft unter dem gleichen Dach nicht auferlegen, müssen sie doch je nach Bedürfnis und Nützlichkeit eines oder mehrere gemeinsame Häuser besitzen, in welchen 1. die Oberen . . . residieren können, 2. die Mitglieder zum Zweck der Ausbildung oder zu geistlichen Übungen verweilen können und welche 3. zur Aufnahme von Kranken oder sonst unvermögenden oder zu versorgenden Mitgliedern, die nicht gut privat leben oder bei Privaten wohnen können, benutzt werden³¹⁾.“

Diese Umreißung des äußeren Rahmens läßt mehrere schwerwiegende Fragen aufsteigen, auf die wir in diesem Zusammenhang nicht näher eingehen können, so die Frage der Gemeinschaft, der Berufsstände, die in einem solchen Institut zu vereinen sind, insbesondere die Frage der Sichtbarkeit eines solchen Instituts und die seiner Stellung zum Priestertum. Hans Urs von Balthasar deutet in seinem Buch „Der Laie und der Ordensstand³²⁾“ mögliche Entwicklungen der Zukunft und verschiedene Lösungen an, die auf eine Synthese von Laienstand im beruflichen und Priesterstand im amtlichen Sinn hinauslaufen. Es bleiben aber noch so viele offene Fragen, daß abschließende Worte heute noch unmöglich sind.

Bisher haben wir nur von Männerorden gesprochen. Das Problem „Die Frau und der Ordensstand“ stellt sich in anderer, sehr verschiedener Form. Zahlenmäßig dürften mehr weibliche als männliche Institute zur Formulierung von „Provida Mater Ecclesia“ den Anlaß gegeben haben. In den Frauenorganisationen aller Art wurden mannigfache Erfahrungen gesammelt, die für männliche Gründungen wegweisend sein können. Geraade in der festen Form, die „Provida Mater Ecclesia“ den Weltlichen Instituten beiderlei Geschlechts gegeben hat, zeigt sich die Kirche als tiefe Kennerin der menschlichen Seele.

³¹⁾ „Provida Mater Ecclesia“; a. a. O. 9 f.

³²⁾ Einsiedeln 1948. Seinen Ausführungen auf S. 51–63 sind wir im wesentlichen gefolgt. Vgl. ders., Wesen und Tragweite der Säkularinstitute, in: Civitas (Monatsschrift des Schweizerischen Studentenvereins) 11 (1956) 196–210; ders., Zur Theologie der Säkularinstitute, in: Geist und Leben 29 (1956) 182–205.

2. Neben dieser modernen Form des Frauenapostolats hat sich die Kirche der bereits bestehenden eigentlichen, strengen Frauenorden in einer Weise angenommen, die ihre brennende Sorge um die alte Vollform fraulichen Ordensideals erneut beweist. Der Hl. Vater Pius XII. hat es getan in der AK „*Sponsa Christi*“ vom 21. November 1950, der Magna Charta der Klausur-Nonnen in heutiger Zeit. Die AK „*Sponsa Christi*“ mit den ihr folgenden Instruktionen der Religiosenkongregation „*Inter paeclaras*“ und „*Inter caetera*“ liegt auf der Linie der bereits gekennzeichneten Bewegung: einerseits Erhaltung der alten Ordensformen, Rückkehr zu den Anfängen durch Wiederablegung feierlicher Gelübde, Neueinrichtung der strengen päpstlichen Klausur, rein beschauliches Leben, Chorgebet, andererseits ihre gesunde und vernünftige Anpassung an die sozialen Forderungen der Gegenwart durch Milderung der großen päpstlichen Klausur in die *clausura papalis minor*, durch kluge Ausübung zeitgemäßen Apostolats, durch Bildung von Verbänden.

Die AK „*Sponsa Christi*“ besteht aus zwei deutlich voneinander geschiedenen Teilen, einem ersten, historisch-doktrinellen (Nr. 1—40) und einem zweiten kanonistischen, rechtlich verfügenden Teil. Dieser letztere bringt die Generalstatuten, die in Zukunft für alle Moniales verpflichtend sind³³⁾.

Der erste Teil, der die geschichtlichen, lehrhaften und teilweise auch praktischen Voraussetzungen für die Generalstatuten enthält, umfaßt wiederum drei Abschnitte. Der geschichtliche gibt einen gedrängten Überblick über die Geschichte der Nonnen von den *Virgines consecratae* der alten Kirche bis zu den strengen Klausur-Nonnen unserer Tage. Der zweite, doktrinelle Abschnitt beschreibt den gegenwärtigen Zustand der Moniales und deutet die Beweggründe an, die eine vereinfachende Erneuerung und kluge Anpassung an die aktuellen Aufgaben der eigentlichen Frauenorden nahelegen. Der dritte, praktische Abschnitt entfaltet und beleuchtet die grundlegenden Normen und Kriterien dieser Erneuerung und Anpassung unter der Oberaufsicht der Religiosenkongregation. Diese epochemachende Konstitution, seit dem Konzil von Trient wohl die bedeutendste Verlautbarung auf dem Gebiete des weiblichen Ordenswesens, wurde als ein Musterbeispiel für die lange erwartete Erneuerung und zeitgemäße Anpassung der klausurierten Nonnen bezeichnet.

Zum zweiten Teil der AK „*Sponsa Christi*“, der die Generalstatuten enthält, noch ein eigenes Wort. Sie sind für alle Moniales ausnahmslos bestimmt, sowohl für jene, die ein rein beschauliches Leben führen, als auch für die anderen mit einem beschaulich-aktiven Leben. Diese allgemeinen Statuten schließen besondere Verordnungen nicht aus. Sie sind nüchtern gehalten, aber ausreichend, um die rechtliche, disziplinäre, aszetische Gestalt der klausurierten Nonnen klar und scharf zu umreißen. Sie atmen auch Großzügigkeit, sofern sie nicht im entferntesten die Freiheit, Unterschiedenheit und den Formenreichtum der verschiedenen Institute beschneiden oder gar unterdrücken wollen.

³³⁾ Zur AK „*Sponsa Christi*“ hat P. Arcadius Larraona C. M. F., heute Kardinal, den amtlichen Kommentar verfaßt: *La nuova disciplina canonica sulle monache*, Desclée, Rom 1952. Ihm entnehmen wir die wichtigsten Angaben.

Geben wir noch einen kurzen Überblick über die neun Artikel der Statuten! Im ersten werden Begriff und Kategorie der Monialis definiert. In den übrigen acht ist die Rede von den einzelnen wesentlichen Merkmalen der Nonnen, zunächst von der *vita canonica contemplativa*. Darin ist die ganze Disziplin, Assese, solide Mystik der weiblichen monastischen Institution inbegriffen. Die feierlichen Gelübde sind das wesentliche Unterscheidungsmerkmal der Moniales von den übrigen Schwestern. Als ihre Sicherung kann die größere oder kleinere päpstliche Klausur gelten. Auf dem zweiten Ordenskongreß wurde das in „*Sponsa Christi*“ verordnete, heute geltende Klausurgesetz eigens behandelt. Es enthält Neuerungen gegenüber dem Kodex, die nicht unwesentlich sind. Dann folgen die Artikel über das göttliche Offizium im Chor und die Teilnahme der Nonnen am öffentlichen Gebet der Kirche; über die juristische und faktische Autonomie der einzelnen Klausur-Klöster, über die Bewegung hin zur Föderation als mittleres Regime zwischen Autonomie und Zentralisation; über die klösterliche Arbeit als Unterhaltsgrundlage für alle Nonnen und endlich Artikel neun über das Apostolat aus dem Geist weiblicher Berufung zum Ordensleben. Die allen gemeinsamen Aufgaben dieses Apostolats sind leuchtendes Beispiel christlicher Vollkommenheit und gottgeweihtes Leben in Gebet, Opfer und Buße für die Kirche und die menschliche Gesellschaft. Die besonderen Formen dieses Apostolats können verschieden sein gemäß den Traditionen des jeweiligen Instituts, regelmäßig oder nur gelegentlich, karitativ, sozial, erzieherisch. Je nachdem wird das rein beschauliche Leben aktiv, die päpstliche Klausur maior oder minor.

Das Thema „Nonnen strenger Klausur“ ist fast zur Mode geworden. Es nimmt in dem aktuellen Anliegen einer zeitgemäßen Erneuerung der Vollkommenheitsstände den ersten Platz ein. Schlagartig beleuchtet es die ganze Problematik, die Grenzen und Gefahren zeitgemäßer Erneuerung des klösterlichen Lebens. Rom weiß um das Wagnis, das in den Begriffen Klausur, Kontemplation, Anpassung an die moderne Zeit liegt. Noch im Juli und August 1958 hat Papst Pius XII. über den Rundfunk eine persönliche Botschaft über das beschauliche Leben an die Klausur-Nonnen gerichtet. Für die Durchführung der AK „*Sponsa Christi*“ wurde Anfang 1951 eine eigene Abteilung an der Religionskongregation geschaffen, der eine Kommission von zahlreichen Fachleuten angegliedert ist. Sie beschäftigt sich mit den aus ihr entstehenden rechtlichen und liturgischen Auswirkungen.

3. Aus dem gleichen Geist zeitgemäßer Erneuerung der Vollkommenheitsstände ist die dritte AK „*Sedes Sapientiae*“ vom 31. Mai 1956 geboren, deren Bedeutung und Grundstruktur noch kurz aufgezeigt werden soll. „*Sedes Sapientiae*“ mit den angeschlossenen Generalstatuten bedeutet die zusammenfassende, einheitliche kirchliche Neuordnung des Studien- und Bildungsgangs der Ordenskleriker. Als Frucht einer 13jährigen Kommissionsarbeit, aus der Notwendigkeit einer Neukodifizierung und Vervollkommenung des ganzen Ausbildungssystems der Vollkommenheitsstände entstanden, ist sie von weittragender Bedeutung für die Heranbildung der Ordensjugend.

Ähnlich wie „*Sponsa Christi*“ besteht die AK „*Sedes Sapientiae*“ aus zwei verschiedenen Teilen, einem lehrhaften und einem normativen. Im

ersten, doktrinellen Teil behandelt Papst Pius XII. unter der Schutz- und Schirmherrschaft der *Regina Apostolorum* vier allgemeine, grundlegende Argumente.

Als erstes wird der evangelische Ursprung der religiösen und apostolischen Berufung, die geschichtliche Entwicklung der Einheit des Vollkommenheitsstandes mit dem Priestertum, die Notwendigkeit einer neuen, besonderen Gesetzgebung für die Kollegien der Ordenskleriker, namentlich ihr Öffentlichkeitscharakter, beleuchtet, schließlich wird auf die Vorbereitung des päpstlichen Dokuments angespielt. Als zweites werden die Natur und Notwendigkeit religiöser und priesterlicher Berufung erklärt, die aus einem göttlichen und kirchlichen Element besteht, die von den Ordensoberen autoritativ zu prüfen und der frei zu folgen ist. Drittens wird die Notwendigkeit gut geschulter, geeigneter, vorbildlicher Erzieher betont. Viertens wird die Notwendigkeit einer organisch fortschreitenden Entwicklung des ganzen Erziehungsprozesses, die richtige Erziehungsmethode im Gebrauch natürlicher und übernatürlicher Mittel nach den konkreten Bedürfnissen des einzelnen und den jeweiligen Zeitforderungen, eine solide humanistische, philosophisch-theologische Ausbildung in Übereinstimmung mit den Richtlinien des kirchlichen Lehramtes und schließlich die unmittelbare Vorbereitung auf das Apostolat in einem Pastoralseminar (*tirocinium pastorale*) gefordert.

Der zweite gesetzgeberische Teil der AK oder die Generalstatuten formulieren das im ersten Teil aufgestellte allgemeine Erziehungsprogramm mit den genauen Terminen der kirchlichen Rechtssprache. Neu und kennzeichnend für diese Studienstatuten ist die Betonung der Einheit und Folgerichtigkeit in der religiösen, priesterlich-apostolischen Berufung und Ausbildung, die mit der intellektuellen Bildung parallel gehende charakterliche Formung des Studenten, die bewußte Ausrichtung der gesamten Erziehung auf Priestertum und Apostolat; ferner die Tendenz zu größerer Zentralisation sowohl von seiten des Apostolischen Stuhls wie seitens der Ordensleitung (vgl. Art. 18, 19, 20, 23, 27); ihre Universalität — sie berücksichtigen die Erziehung und Ausbildung aller Kleriker „in statibus acquirendae perfectionis“, ihre Weite und Elastizität, sofern sie auf die Eigenart und Vielgestaltigkeit der einzelnen Institute Rücksicht nehmen (vgl. Art. 47 § 2), ihre Anpassung an die heutige Zeit. Die erteilten Weisungen sind gestuft je nach dem Grad der Verpflichtung. So gelten als wirkliche Vorschriften die Einführung einer *ratio studiorum* (Art. 19), die Schaffung eines Zentralamtes für Studien und Erziehung (Art. 20), ein besonderes Jahr der pastoralen Ausbildung (Art. 48), regelmäßige ärztliche Untersuchung (Art. 33), Ernennung eines Spirituals an der Seite des Klerikermagisters (Art. 28 § 2, 9), während z. B. das zweite Noviziatsjahr nur empfohlen wird.

Auf Einzelvorschriften über die Studienhäuser und deren Leitung, über die Alumnen, ihre Auswahl und Unterweisung, über die Kriterien ihrer Ausbildung kann nicht eingegangen werden. Verhältnismäßig wenig Aufmerksamkeit wird der liturgischen Bildung geschenkt, doch wurde diese bereits in der Enzyklika „*Mediator Dei*“ geregelt. Dagegen wird das apostolische oder pastorale Moment in der Ausbildung stark betont. Von

nicht geringer Bedeutung ist die amtliche Anerkennung des Öffentlichkeitscharakters der Ordensstudien. Die in den rechtmäßig errichteten Ordensschulen gemachten Studien werden als öffentlich mit allen rechtlichen Wirkungen vom Apostolischen Stuhl anerkannt genauso wie jene in den Diözesanseminarien (Art. 41 § 2, 1). Die Grundbedingung ist die kanonische Errichtung, die von der höchsten Ordensautorität abhängt. Eine authentische Kopie davon ist an die Religiosenkongregation einzusenden. Diese neue kirchliche Studienordnung ist ein eindringlicher Appell an die Vollkommenheitsstände, ihre Jugend nach diesen autoritativen Richtlinien der Kirche zu tüchtigen Religiosen, Priestern und Aposteln zu erziehen.

4. Bei einem so umfangreichen Gesetzeswerk, wie es die drei behandelten Apostolischen Konstitutionen Papst Pius' XII. für die Vollkommenheitsstände darstellen, ist es nicht weiter verwunderlich, wenn noch Fragen offenbleiben, wenn manches der Ergänzung und Vervollkommnung bedarf. Die Religiosenkongregation ist selber der Ansicht, daß ihre Gesetzgebung noch nicht endgültig abgeschlossen ist. Ein Hauptprogrammpunkt auf dem zweiten internationalen Ordenskongreß vom 8. bis 14. Dezember 1957 war deshalb gerade die Fortführung des begonnenen Werkes, seine Weiterentwicklung in Gesetzgebung, Rechtssprechung und Organisation.

Um mit dem zuletzt besprochenen päpstlichen Dokument zu beginnen: Die Generalstatuten von „*Sedes Sapientiae*“ sind nicht eine endgültige, abgeschlossene Studienordnung. Sie bedürfen immer wieder der Ergänzung und Vervollkommnung. Allerdings bilden sie die Grundlage und das allgemeine Schema für jede weitere Entwicklung auf diesem Gebiet. Die ergänzende Gesetzgebung zu „*Sponsa Christi*“ erstreckt sich besonders auf zwei Gebiete, auf die Lage der Schwestern, die im Außendienst stehen, und auf die Jungfrauenweihe. Eine Fülle von Problemen geben vor allem die Weltlichen Institute auf. Diese neue Form des Vollkommenheitsstandes mit dem ausgesprochenen Charakter der Weltlichkeit, worin ihr ganzer Daseinsgrund besteht, hat verschiedene Fragen aufgeworfen, die noch Gegenstand lebhafter Aussprache sind. So stellt sich neu die Frage der Katholischen Aktion, des Laienapostolats, des Laienrechts, der Laienfrömmigkeit und besonders der Laientheologie. Die Wirklichkeit der Säkularinstitute greift tief in die Theologie der kirchlichen Stände und damit der Struktur der Ekklesiologie ein. Hans Urs von Balthasar und Karl Rahner sind die Exponenten einer Kontroverse, die den theologischen Ständecharakter der Weltlichen Institute betrifft. Die theologische Diskussion über die Natur der Säkularinstitute greift besonders zwei Probleme auf: ob die Mitglieder der Säkularinstitute Laien sind oder nicht und ob das Wirken der Weltlichen Institute Laienapostolat ist oder nicht. Urs von Balthasar möchte beide Fragen bejahen. Die Mitglieder der Weltlichen Institute sind nach ihm Laien, aber im Stand der Vollkommenheit der evangelischen Räte; ihr Apostolat ist kein priesterlich-hierarchisches, sondern ein beispielhaftes in der Weltsituation des Laienchristen. Dagegen behauptet Karl Rahner, die Mitglieder der Säkularinstitute sind keine Laien in einem eigentlich theologisch-ekklesiologischen Sinn des Wortes, ihr Apostolat ist mehr als ein gewöhnliches Laienapostolat, es ist ein Vorleben

der evangelischen Räte in der Öffentlichkeit der Kirche. Das Leben in den Säkularinstituten ist, wie Rahner betont, seiner Substanz nach identisch mit dem Leben der Ordensgenossenschaften. Auch die persönliche Einstellung der beiden Autoren zu den Säkularinstituten ist sehr verschieden. Während Urs von Balthasar den Weltlichen Instituten als einer neuen Lebensform in der Kirche eine kaum zu überschätzende Bedeutung zumeist, ist Rahner skeptisch hinsichtlich allzu rosiger Zukunftsprognosen für die Aussichten der Weltlichen Institute³⁴⁾. Da wir hier noch am Anfang einer Entwicklung stehen, müssen wir wohl mit unserem endgültigen Urteil über die tatsächliche Tragweite dieser neuen Form des Rätestandes noch zuwarten.

Allen Anzeichen nach stehen wir an einer Wende im Bereich der Vollkommenheitsstände. Ein Aufbruch zu neuen Formen des Ordenslebens bahnt sich langsam an. Der Zug der Zeit geht auf Erneuerung, Anpassung an die Forderungen der Gegenwart, Überholung des alten und Erweckung neuen Lebens. Dies richtig erkannt und weitschauend gefördert zu haben, ist das bleibende Verdienst Papst Pius' XII. Der Laie als Stand in der Kirche ist im Erwachen. Darin liegt etwas Verheißungsvolles für die Kirche und ihre Zukunft, vielleicht sogar etwas Entscheidendes. Der Geist Gottes weht, wo er will. Seine geheimnisvolle Freiheit wird durch keinen Stacheldraht behindert. Auch die kirchliche Heiligkeit ist nie endgültig in kirchliche Stände und Kategorien einzuordnen. Vielfältig sind die Charismen, einer aber ist der Geist. Alle aber, die vom Geiste Gottes beseelt sind, müssen mitarbeiten an der Umwandlung der irdischen Wirklichkeiten in Christus, an der Verwandlung der Welt; alle müssen mithelfen an der Ausbreitung des Reiches Gottes auf Erden, an der Auferbauung des geheimnisvollen Leibes Christi, auf daß Gott der Vater verherrlicht werde durch Jesus Christus im Heiligen Geist.

Das Bild der Schwester gestern, heute, morgen

Von P. Dr. Robert Svoboda O. S. C., Freiburg i. Br. – Wien

1. Tendenziöse Ratlosigkeit legt sich heutzutage gern auf eine gute Absicht, sich zu orientieren oder zurechtzufinden, wenn diese zu unangenehmen Einsichten führen könnte. So geht es auch mit der Besinnung auf die **Geschichte der Krankenpflege** und ihre Lehren. Diese Geschichte ist nicht umstritten, sondern gemieden. In Österreich sind dafür im Lehrplan der Krankenpflege-Schulen 11 Stunden vorgesehen. Aber als partei-politisch-gewerkschaftlich ausgerichtete Kreise dessen inne wurden, was diese Geschichte umfaßt und aussagt, wurden diese Stunden schnell unterdrückt. Die Vergangenheit mit ihren Leitbildern und organisatorischen Lehren ist unerwünscht. Gleichwohl läßt sich über die großen Menschheits-

³⁴⁾ Vgl. Hans Urs von Balthasar, Zur Theologie der Säkularinstitute, in: *Geist und Leben* 29 (1956) 182–205. – Karl Rahner S. J., Bemerkungen zur Theologie der Säkularinstitute, in: *Orientierung* 20 (1956) Nr. 8 S. 87–95. – Fr. Wulf S. J., Priesterliche Frömmigkeit, Ordensfrömmigkeit, Laienfrömmigkeit, in: *Geist und Leben* 29 (1956) 427–439. – A. Sustar, Der Laie in der Kirche, in: *Fragen der Theologie heute*, Einsiedeln 1957, Benziger-Verlag, 519–548.